

## **Bekanntmachung des Prüfungsausschusses vom 13.11. 2014 für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht - Externe Betreuung des Forschungsseminars und der Masterarbeit im Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht“**

Der Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht hat folgende Verfahrensweise in den Fällen der externen Betreuung des Forschungsseminars und der Master-Arbeit gem. § 20 Abs. 2 S. 2 MPO ab dem WS 2014/15 beschlossen:

1. Durch die Wahl des Schwerpunktes ist das Thema der Masterarbeit an den gewählten Schwerpunkt gebunden ("Regulierte Märkte" oder "Wirtschaft und Steuern").
2. Für die externe Betreuung von Masterarbeiten gilt Folgendes:
  - a. Als extern gelten Betreuer, die nicht prüfungsberechtigte Mitglieder der Fakultät sind. Externe Betreuer sind zugleich Erstgutachter der Arbeit.
  - b. Externe Betreuer einer Masterarbeit müssen die nach der Prüfungsordnung und dem Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) für Prüfer normierten Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen in der Regel promoviert sein. Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Prüfungsausschuss.
  - c. Die Zulassung eines externen Betreuers der Masterarbeit ist vom Prüfungskandidaten beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Dem Antrag ist ein Kurzexposé im Umfang von 1-2 Seiten des vorgeschlagenen Themas der Arbeit beizufügen
  - d. Der externe Betreuer und der Prüfungskandidat müssen eine Erklärung darüber abgeben, dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis der Befangenheit des externen Betreuers begründen können.
  - e. Bei externer Betreuung muss ein prüfungsberechtigtes Mitglied der Fakultät als Zweitgutachter bestellt werden.
  - f. Das vom Prüfungskandidaten im Einvernehmen mit dem externen Betreuer gewählte Thema für das Forschungsseminar und die Masterarbeit bedarf der Zustimmung des Zweitgutachters.
  - g. Der externe Betreuer leitet das die Masterarbeit vorbereitende Forschungsseminar. Es ist nach den in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Vorgaben durchzuführen.
  - h. Bei der Abgabe der Masterarbeit ist das benotete Original des ausführlichen Forschungskonzeptes beizufügen, das im Rahmen des Forschungsseminars erstellt worden ist.

gez.

Prof. Dr. Thilo Rensmann

Vorsitzender des Prüfungsausschusses